

Geschäftsprüfungskommission

 Marktgasse 58
 9500 Wil

 parlament@stadtwil.ch
 www.stadtwil.ch
 Telefon 071 913 53 53
 Telefax 071 913 53 54

Wil, 20. Februar 2024

Kreditantrag: Ortsplanungsrevision Stadt Wil (OPR)

 Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der vorberatenden Kommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Geschäftsprüfungskommission
Vorsitz:	Luc Kauf, GRÜNE prowil
Mitglieder:	Sitzungen 1 – 3: Reto Gehrig, Die Mitte Meret Grob, GRÜNE prowil Pascal Stieger, SVP Andreas Hüssy, SVP Cornelia Kunz, FDP (Stv.) Mathias Schlegel, SP Sitzungen 4 + 5: Pascal Stieger, SVP Philipp Schönenberger, Die Mitte Meret Grob, GRÜNE prowil Andreas Hüssy, SVP Marcel Malgaroli, FDP Mathias Schlegel, SP
Beigezogene Person(en):	Hans Mäder, Stadtpräsident Urs Müller, Departementleiter BUV Ueli Strauss, Strauss – Raumentwicklung, Wittenbach (Sitzungen 1 – 3) Oliver Gröble, Stadtplaner ab 1.10.2023
Sitzungsdaten:	15. August 2023 / 4. September 2023 / 12. September 2023 / 16. Januar 2024 und 20. Februar 2024
Eintreten:	einstimmig
Themenschwerpunkte und Feststellungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgangslage/Ziele B+A – Inhalte OPR – Umsetzungsplanung – Mitwirkung Parlament und Bevölkerung – Projektorganisation – Personalressourcenbedarf und Kostenschätzung – politischer Fahrplan – Anträge SVP/GRÜNE prowil – Motion Büsser – geänderter Antrag des Stadtrates – zusätzlicher Antrag aus der Kommission

<p>Anträge des Stadtrates:</p>	<p>Ursprünglicher Antrag 1 des Stadtrats</p> <p>Für die Projektkosten (Fr. 2'200'000.-- inkl. MwSt.) und die Personalressourcen (Fr. 1'400'000.--) im Rahmen der Ortsplanungsrevision für die Dauer von fünf Jahren sei ein Bruttokredit von Fr. 3'600'000.-- inkl. MwSt., zu genehmigen, und der Schaffung der folgenden befristeten Stellen sei zuzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projektleitung Stadtplanung, 160% (Lohnklassen gemäss Besoldungstabelle 21 -24), befristet für die Dauer von fünf Jahren; – Assistenz Stadtplanung, 40% (Lohnklassen gemäss Besoldungstabelle 12-15), befristet für die Dauer von fünf Jahren. <p>Geänderter Antrag 1 des Stadtrates vom 24. Oktober 2023</p> <p>1. Für die Projektkosten (Fr. 2'200'000.-- inkl. MwSt.) und die Personalressourcen (Fr. 2'000'000.--) im Rahmen der Ortsplanungsrevision für die Dauer von fünf Jahren sei ein Bruttokredit von Fr. 4'200'000.-- inkl. MwSt, zu genehmigen, und der Schaffung der folgenden befristeten Stellen sei zuzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projektleitung Stadtplanung, 100% (Lohnklassen gemäss Besoldungstabelle 21 -24), befristet für die Dauer von zehn Jahren ab Rekrutierung; – Assistenz Stadtplanung, 40% (Lohnklassen gemäss Besoldungstabelle 12-15), befristet für die Dauer von 10 Jahren. <p><i>Die GPK ist auch vom geänderten Antrag des Stadtrates nicht überzeugt und bleibt bei ihrem ursprünglichen Antrag.</i></p> <p><i>Der geänderte stadträtliche Antrag ist nachstehendem gleichbleibendem Antrag der GPK gegenübergestellt worden (siehe Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf S. 3 dieses Kommissionsberichts).</i></p> <p>Antrag Stadtrat: 3 Stimmen / Antrag GPK: 4 Stimmen /</p> <p>2. Es sei festzustellen, dass die zustimmenden Beschlüsse zu Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. d der Gemeindeordnung (Anhang Ziff. 1.1.) dem fakultativen Referendum untersteht.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>3. Die Motion 130, Benjamin Büsser, «Anpassungen des Baureglements in der Stadt Wil» sei als erledigt abzuschreiben</p> <p>1 Ja-Stimme / 6 Nein-Stimmen</p>
---------------------------------------	--

<p>Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Gegenantrag zu Antrag 1 des Stadtrats):</p>	<p>Für die Projektkosten Phase 0-2 (Fr. 330'000.--) sowie die anteilige Mandats- und Verfahrensbegleitung (Fr. 260'000.--) und die Infrastruktur (Fr. 20'000.--) sind insgesamt Fr. 610'000.-- zu sprechen.</p> <p>Für die Verstärkung der Stadtplanung und für die verantwortliche operative Durchführung der Phasen 0-2 der Ortsplanungsrevision sei eine unbefristete Stelle Projektleitung Stadtplanung (100%) (Lohnklasse gemäss Besoldungstabelle 21-24) zu genehmigen und der dafür notwendige, jährlich wiederkehrende Kredit von max. Fr. 157'300.-- zu bewilligen.</p> <p>Projektleiter/in Stadtplanung (BUV / Konto 02212.301010 Erfolgsrechnung)</p> <table data-bbox="544 831 1385 958"> <tr> <td>Stellenprozente:</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>Jahreslohn inkl. Lohnnebenkosten:</td> <td>Fr. 113'600.-- bis Fr. 157'300.--</td> </tr> <tr> <td>Aufwand im Budget 2023:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):</td> <td>Fr. 157'300.-- pro Jahr</td> </tr> </table> <p>Zudem sei eine unbefristete Stelle Assistenz Stadtplanung, 25% (Lohnklassen gemäss Besoldungstabelle 12-15), zu genehmigen und der dafür notwendige, jährlich wiederkehrende Kredit von max. Fr. 26'600.-- zu bewilligen.</p> <table data-bbox="544 1137 1353 1294"> <tr> <td>Stellenprozente:</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td>Lohnklasse gemäss Besoldungstabelle:</td> <td>12-15</td> </tr> <tr> <td>Jahreslohn inkl. Lohnnebenkosten:</td> <td>Fr. 19'000.-- bis Fr. 26'600.--</td> </tr> <tr> <td>Aufwand im Budget 2023:</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):</td> <td>Fr. 26'600.-- pro Jahr</td> </tr> </table> <p>Die Kosten für die Phasen 3-5 und die anteilige Mandats- und Verfahrensbegleitung sind zu dem Zeitpunkt zu beantragen, wenn die weiteren Prozessschritte zeitlich und inhaltlich konkretisiert sowie eine genauere Einschätzung der noch anfallenden Projektkosten und des zusätzlichen Stellenbedarfs nachvollziehbar machbar ist.</p> <p>Begründung: Der vorgelegte Zeit- und Umsetzungshorizont des SR ist jetzt zwar auf 10 Jahre angelegt, trotzdem ist die Ausgangslage (Einbezug der bestehenden Planungsunterlagen) und das Vorgehen unklar und auch nicht nachvollziehbar aufgezeichnet. Der Einbezug des Parlamentes konnte nur schemenhaft und zu wenig konkret aufgezeigt werden. Der Zeitverlust durch eine 2. Parlamentsvorlage ist wenn überhaupt gering im Vergleich zum Zeitverlust, der durch eine weitere Fehlentwicklung bzw. mangelnde politische Abstützung der OPR entstehen kann.</p> <p>Schlüsselstellen für die Ortplanung befristet zu besetzen, ist zudem nicht vorteilhaft. Auch nach Beendigung des Ortsplanungsprozesses sind 300 Stellenprozente in der Stadtplanung gerechtfertigt und garantieren eine bessere Kontinuität und den Knowhow-Erhalt. Die bevorstehende Revision der Bau- und Zonenordnung soll den Anspruch haben, eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung und damit ein nachhaltiges Wachstum im Bestand zu begünstigen. Davon ausgehend werden vor allem auch nach der Revision Entwicklungsprozesse planerisch begleitet werden müssen. Schliesslich erhöht sich mit der Innenentwicklung die Komplexität der</p>	Stellenprozente:	100%	Jahreslohn inkl. Lohnnebenkosten:	Fr. 113'600.-- bis Fr. 157'300.--	Aufwand im Budget 2023:	---	Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 157'300.-- pro Jahr	Stellenprozente:	25%	Lohnklasse gemäss Besoldungstabelle:	12-15	Jahreslohn inkl. Lohnnebenkosten:	Fr. 19'000.-- bis Fr. 26'600.--	Aufwand im Budget 2023:	---	Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 26'600.-- pro Jahr
Stellenprozente:	100%																		
Jahreslohn inkl. Lohnnebenkosten:	Fr. 113'600.-- bis Fr. 157'300.--																		
Aufwand im Budget 2023:	---																		
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 157'300.-- pro Jahr																		
Stellenprozente:	25%																		
Lohnklasse gemäss Besoldungstabelle:	12-15																		
Jahreslohn inkl. Lohnnebenkosten:	Fr. 19'000.-- bis Fr. 26'600.--																		
Aufwand im Budget 2023:	---																		
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 26'600.-- pro Jahr																		

	<p>Aufgabenstellungen. Diese sind mit dem Revisionsprozess nicht abgeschlossen.</p> <p>Administrative Unterstützung: Für die administrative Unterstützung der OPR werden 25 Stellenprocente beantragt. Die 25 Stellenprocente entsprechen in einem Zeitraster von acht Jahren einem gleichen Bedarf wie 40 Stellenprocente verteilt auf fünf Jahre. Auslastungsschwankungen können auch durch die zentralen Dienste ausgeglichen werden.</p> <p>Der Bedarf der Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen für das Schlüsselprojekt Ortsplanungsrevision wird eindeutig anerkannt. Jedoch ist das Gesamtprojekt inhaltlich, zeitlich und organisatorisch zu wenig ausgereift, um einen Globalkredit zu sprechen. Es wird deshalb ein etappiertes Vorgehen vorgeschlagen. Mit der Schaffung einer Stelle und den notwendigen Krediten für die strategischen Grundlagenarbeiten und den Richtplan können die Arbeiten unverzüglich starten. Bis zur Verabschiedung des Richtplans durch das Stadtparlament hat der Stadtrat zudem die Möglichkeit, die Organisation und die notwendigen internen und externen Ressourcen realistischer zu schätzen und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Schliesslich unterscheiden sich die benötigten Kompetenzen für die „strategische Phase bis und mit Richtplan“ von denjenigen, die bei der Umsetzung dieser Vorgaben in die tatsächliche Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung benötigt werden. So lässt sich das Vorgehen in zwei Schritten auch inhaltlich begründen.</p> <p>Schlussabstimmung (über den Gegenantrag der GPK zum stadträtlichen Antrag 1):</p> <p>4 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung</p>
--	---

Geschäftsprüfungskommission:

Luc Kauf
GPK-Präsident